

Festbericht über die VIII. Hauptversammlung des Vereins Schweizer. Konkordats-Geometer : Solothurn, 9. und 10. Mai 1909

Autor(en): **Fischli, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **7 (1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-180708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den zuständigen Behörden darauf hinzuwirken, daß die Maturität als Vorbedingung der Zulassung zum Fachstudium postuliert werde und weist ausdrücklich auf die Tatsache hin, daß er mit seinen Bestrebungen weiter gegangen sei, als durch den Wortlaut des St. Gallerbeschlusses bedingt gewesen war. Die Diskussion wird nicht benützt, wodurch die Versammlung die Maßnahmen des Vorstandes voll und ganz billigt.

10. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes (Lausanne).

Referent Weber erachtet als bestes Mittel, zur Vereinheitlichung des Vermessungswesens, die Bande zwischen den Berufskollegen enger zu schließen. Dieses würde namentlich dadurch bewirkt, wenn die nächste Hauptversammlung in den Wirkungskreis unserer jüngsten Vereinsmitglieder verlegt würde. Er empfiehlt aufs wärmste, Lausanne als nächsten Versammlungsort zu bestimmen. Dieser Vorschlag wird mit Akklamation angenommen.

11. Anträge gemäß Artikel 4 der Statuten liegen keine vor.

12. Allgemeine Umfrage wird nicht benützt.

Zum Schlusse der Verhandlungen dankt der Vorsitzende den Anwesenden für das Interesse, das sie den Geschäften entgegengebracht haben; für den Rest der Solothurner Tagung wünscht er allen gemütliche, frohe Stunden. Schluß der Versammlung um 2³/₄ Uhr.

Der Präsident:
M. Ehrensberger.

Der Aktuar:
H. Müller.

Festbericht
über die VIII. Hauptversammlung des Vereins Schweizer.
Konkordats-Geometer

Solothurn, 9. und 10. Mai 1909

von E. Fischli, Vermessungsamt der Stadt Zürich.

So liegt denn schon die 8. Jahresversammlung hinter uns! Und wer hätte wohl anno 1902, anläßlich der Statutenberatung auf der Schmidstube Zürich, geglaubt, daß in wenig Jahren die offizielle Einladung bereits in zwei Landessprachen erscheinen werde? — schien es doch zeitweise, als ob dem Sorgenkinde überhaupt keine Sprache gegeben sei, die von irgend welcher andrer Seite verstanden werden könnte! Wir haben uns demnach in auf-

steigender Linie bewegt, dafür spricht u. a. auch die Beteiligung an der offiziellen und nachfolgenden gemütlichen Tagung. Und übers Jahr geht die Reise nach Lausanne; das heißt nichts mehr und nichts weniger, als daß ans Netz I. Ordnung auch die Westschweiz angeschlossen worden ist. Wenn auch die beidseitigen Koordinatenberechnungen noch nicht ganz ausgeglichen sind, so werden bis dahin die definitiven Azimute vorhanden und mit radierunfähiger Tinte ausgeschrieben sein, der man äußerlich den ‚Waadtländer‘ am Ende noch anriechen darf. Übrigens lautete der Auftrag für die Solothurner Tagsatzung, und sie ist wert genug, nicht nur im Protokoll, sondern auch im Festbericht festgehalten zu werden.

Faßt man die ganze Solothurner Tagung ins Auge, d. h. die vorgängig stattgefundene Konferenz von vermessungstechnischen Fachmännern vom 7. und 8. Mai, so müßte es mit Fug und Recht heißen: Arbeitsbericht. Doch ist hier nicht die Stelle, auf diese Beratungen einzutreten; sie galten dem Instruktionsentwurf für die kommenden Grundbuchvermessungen, aufgestellt von einer achtgliedrigen Fachkommission und redigiert von den HH. Ehrenberger und Fehr. Wenn hier zwar dennoch einige Worte darüber verloren werden sollen, so geschieht es nur deswegen, weil die Mehrzahl aller Berichterstatter der Anschauung ist, es genüge nicht, wenn nur sie die eigene Meinung kennen. Der jetzige, vom gleichen Weitblick befangen, war z. B. der Ansicht, die genannte Instruktion sei nun einmal ein flott sitzendes Kleid, modernbürgerlich zugeschnitten, mit soliden Nähten, gutem Futter und genügend Taschen, in welch' einer eine eidgenössische quittierte Rechnung hübsch zusammengefaltet liegt usw. — Er hat aber übersehen, daß der Rock nur eine Farbe statt zweiundzwanzig aufweist, und hat nicht bedacht, daß es manchem so wohl ist im abgetragenen Kittel, bei dem immer derselbe Zipfel sich um dasselbe Bein schlingt, und der an so mancher lieb gewordenen Stelle das Spiegelbild altbewährter Gewohnheiten wiedergibt! Und die Tatsache, daß so mancher liebe Eidgenosse heute über errungene Einheit jubelt und morgen darüber nachsinnt, wie seine vom Nachbarn ja auch hochgeschätzten Gepflogenheiten gerettet werden könnten. — Wenn vielleicht der Geometer s. Z. die Kostentragung durch den Bund mit seinem damaligen, gewaltigen Einfluß hätte durchdrücken müssen — aber so, man hat sich nun einmal fürs

letzte Vorzeichen subventionieren zu lassen und fühlt sich, graphisch dargestellt, als Hemd am Bundeskörper.

Es wäre nun wohl am Platze, herauszurücken und zu sagen, was denn eigentlich gemeint sei, aber der Auftrag lautet nur für die Generalversammlung und wird man sich darum fügen müssen.

Der Übergang ist zwar etwas schwierig für denjenigen, der auch nur als zugewandter Ort beides mitmachte: Samstag um 1 Uhr war die Konferenz für geschlossen erklärt, Sonntag morgen finden erst von 9 Uhr ab die eigentlichen Empfänge statt, also liegt dazwischen eine Spanne Zeit, die ausgefüllt sein muß. Nach belebtem gemeinsamen Bankett gruppiert man sich verschiedenfarbig, sucht ein geeignetes Lokal und fängt die Sitzung von vorne an, hört und diskutiert, prüft und widerlegt das, was man andernorts nicht sagen konnte oder mochte. Fachmännisch ausgedrückt, hätte ein simples Wort alles bezeichnet. — Das Abendbankett im Hôtel Krone verursacht leider eine längere Störung im Gedankenaustausch, da und dort bringt indessen ein Jeu passende Teilnehmer wieder zusammen, so daß in Fortsetzung der nachmittäglichen mühsamen Voten heute abend spielend alles bewiesen und gewiesen werden konnte. Auch hier Kompromisse: wer in der Ehrlichkeit überschätzt wurde, stimmte dafür in Vermarktungsangelegenheiten usw. dem Gegenpart bei. — Nachher Schlaftrunk.

Sonntag, 9. Mai. Der Kürze halber und weil wahrscheinlich auf die übrigen Empfänge auch passend, sei hier nur der Aktus bei Ankunft der Ostschweizer, dem Gewalthaufen, skizziert. Das Platzkomitee hatte wie recht und billig unterlassen, durch weißgekleidete Jungfrauen und roten Ehrenwein vom eigentlichen Zwecke des Hierseins die Aufmerksamkeit von Beginn an abzulenken. Ob eine festliche Begrüßungsrede hätte stattfinden sollen, konnte aus keinerlei Nebenumständen abgeleitet werden. Unglücklicherweise stieg übrigens alles am östlichen Hallenende aus, so daß die westlich plazierte eventuelle Festrede sowieso in den Leerlauf geriet. Der größte Teil der Unempfangenen wurde indessen halbwegs zwischen Bahnhof und Aare vom Empfangskomitee noch erwischt, begrüßt und geschmückt mit dem rotweißen Solothurner Emblem, aber erst nach Erlegung des Obolus für Bankett und Nachtquartier. — Im Hôtel Krone beim länglichen Imbis konnte man dann ausspähen nach bekannten Gesichtern, die mäßig immer zahlreicher auftauchen, gewöhnlich aber vorher schon von

ändern in Beschlag genommen werden, die das teure Haupt vielleicht noch besser kennen, verstehen und auch behandeln können. Auf gebräunten Gesichtern von alt und jung liegt die Poesie von Feld und Wald, Gebirg und Flur und Asphaltstraße, konzentriertes Sonnenlicht ist eingezogen. — In stattlicher Zahl erscheinen erstmals auch die Waadtländer Kollegen, vielleicht bestimmt, etwa noch träge fließendes deutschschweizerisches Blut in Wallung zu bringen und verborgene Quellen zu erschließen, sprudelnd zum Wohle der Allgemeinheit.

Ziemlich pünktlich begab man sich zum Kantonsratssaale, um den Verhandlungen der Generalversammlung beizuwohnen, die um 12 Uhr durch das Zentralpräsidium, Herrn Ehrensberger, St. Gallen, eröffnet wurden. Beiläufig erwähnt zählte man 120 Teilnehmer, worunter 17 Mitglieder des waadtländischen Geometervereins.

Mit kurzen, herzlichen Worten begrüßte Herr Ehrensberger die Erschienenen, im besondern die Vertreter der Stadt Solothurn, Herrn Burgeramtmann Ingenieur Bodenehr und Herrn Stadtrat Architekt Schlatter, sodann Herrn Ingenieur Spillmann, der die Arbeit eines Vortrages für heute auf sich genommen. Hierauf wandte sich der Vorsitzende nach Begrüßung der sämtlich anwesenden Mitglieder der Kommission für die Instruktionsaufstellung und der Konferenzteilnehmer an den Präsidenten und die erschienenen Mitglieder des waadtländischen Geometervereins, herzlichen Willkomm entbietend.

Ein Dutzend Traktanden hatte der Vorstand zusammengestellt, nicht gerade mehr als an früheren Versammlungen, aber darunter einige, welche die Besorgnis mindestens des Protokollführers hätten erwecken können. Wer alles Material studierte, das im Laufe des Jahres den Mitgliedern zukam, in verdienstvoller Weise gesammelt und gesichtet vom Präsidenten — es sei nur an die vergleichende Zusammenstellung aller kantonalen Verordnungen, Arbeitsmethoden, Spezialinstruktionen, an die Gegenüberstellung von Fehlertoleranzen der Schweiz und des Auslandes betr. Triangulation, Längenmessung, Polygonierung, Flächenrechnung usf. erinnert — wer wußte, welcher einleitenden Schritte, welcher Konferenzen, Sitzungen und Besprechungen es bedurfte, um nur einmal zu dem vorläufigen Abschlusse zu kommen bezüglich des Instruktionsentwurfes, der Übermittlung der Schulfrage, der

konnte nicht im Zweifel sein, daß auf der ganzen Linie intensiv gearbeitet wurde. Und weiter erforderte es von Seite der Vereinsleitung, von Seite der in den wichtigen Kommissionen sitzenden Praktikern nicht nur Hingabe und Arbeitseifer, sondern vor allem Initiative, Takt und Umsicht. Eine Opposition hätte wahrlich nicht eingesetzt, wenn ein Nachtragskredit verlangt worden wäre für Honorierung eines ständigen Sekretärs, der sichtende Arbeit wenigstens den Spezialkommissionen hätte abnehmen können.

Die Versammlung stand nicht im Zeichen reger Diskussion; wenn dieselbe Erscheinung in St. Gallen vom Berichterstatter hatte beklagt werden müssen, so mußten hier nach den jeweiligen Ausführungen, nach dem Jahresbericht die Mitglieder das vorherrschende Empfinden besitzen, es werde zielbewußt gearbeitet.

Das Protokoll, in der Zeitschrift veröffentlicht, Jahresbericht und Jahresrechnung boten nur Anlaß auf Anträge zu einer anerkennenden Genehmigung. Aus dem zugesandten Jahresbericht ging zur Genüge eigentlich die Richtigkeit der ebenfalls mitgeteilten Jahresrechnung hervor, eine Vermögensabnahme von Fr. 400 ist einstweilen noch zu verschmerzen. Mit Vergnügen wurde wohl eine verdankenswerte Spende des Geometerkonkordates im Betrage von Fr. 500 einkassiert.

Von grundsätzlicher Bedeutung war Traktandum 5: Aufnahme von Geometern mit kantonalen Patenten. Ein prinzipieller Einwand wegen Vereinsstatut und Vereinsname konnte und mußte im jetzigen Momente, wo der Stammverein einer einheitlichen Schule, einer einheitlichen Prüfung und einem eidgen. Patent dringend ruft, nicht aufkommen, um so mehr als die in Frage stehende Aufnahme von 50 Waadtländer Geometern nicht ein rückschrittliches Präjudiz schaffen konnte, da die dortigen Anforderungen denjenigen des Konkordates nicht nachstehen. Wie der Jahresbericht ausführte, waren in Würdigung der guten Beziehungen zu den welschen Kollegen und um letztere an den gemeinsamen Zielen zu interessieren, der Präsident des waadtländischen Berufsverbandes, Herr Mermoud, in die schon genannte Instruktionskommission gewählt worden. Der Vorstand, für den in französischer Sprache Herr Grivaz referierte, empfahl einstimmig der Generalversammlung die Erweiterungsmöglichkeit der Mitgliedschaft und damit verbunden eine herzliche Aufnahme der welschen Kollegen. Mit Akklamation wurde der Antrag angenommen.

Gespannte Aufmerksamkeit widmeten die Zuhörer dem Vortrage des Herrn Ingenieur Spillmann über „Einführung der Grund und Hypothekenbücher im Kanton Solothurn 1825—1836, Katastervermessung 1865—1880 und heutiger Stand der Vermessungen“. Allgemeinstem Wunsche entsprechend, ist der im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders instruktive Vortrag in Nr. 6 dieser Zeitschrift erschienen; es möge hier noch hervorgehoben werden, daß Herr Spillmann heute, nach mehr als 25jähriger Wirksamkeit in anderem Berufe, die Materie mit lebendiger Sachkenntnis beherrscht und als leitende Persönlichkeit der genannten Arbeiten von 1874 bis 1888 berufen ist, in diesen Fragen gehört zu werden.

Die Ausführungen des Präsidenten über die bisher eingeleiteten und durchgeführten Vorarbeiten alle, die durch die bevorstehende Einführung des Zivilgesetzes unserem Berufsvereine erwachsen, wurden mit regem Interesse gehört. Es war über bedeutungsvolle Sitzungen zu berichten, handelte es sich doch anfänglich geradezu darum, eine Lahmlegung des Vermessungswesens der Schweiz für die nächsten zwanzig Jahre zugunsten einseitiger theoretischer Erwägungen zu verhindern. Entweder war das Zivilgesetz um diese Frist zu früh oder der Bericht Ingenieur Leuteneggers zu spät gekommen, der einer vollständigen Neutriangulation I.—IV. Ordnung das Wort redete, bevor mit Neuvermessungen begonnen werden sollte. Der Widerstand, der hier zu überwinden war, war nicht klein zu nennen, umso höher ist der durchschlagende Erfolg zu werten. Eine Genugtuung war es auch, daß sich Autoritäten außerhalb unserer Organisation und außerhalb jeglicher Interessensphären entschieden gegen eine solche Verschleppung aussprachen.

Eine erste Aufgabe des Vereines bestand nun darin, durch einen engern Ausschuß zuhanden der eidgenössischen Behörden den Entwurf für eine Vermessungsinstruktion zu schaffen. Dieses engere Kollegium berufener Praktiker der verschiedensten Landesteile und Arbeitsmethoden hat diese Aufgabe bereits erfüllt, indem unterm heutigen Datum den Zweigsektionen und Mitgliedern der gedruckte Entwurf zugestellt wurde mit der Einladung, allfällige Wünsche in bezeichneter Frist zu äußern. — In 172 Artikeln enthält der Entwurf nebst allgemeinen Bestimmungen Vorschriften über Vermarkung, Triangulation, Polygonierung, Detailaufnahme,

Kartierung der Pläne, Flächenberechnung, Anlage der Register und Tabellen, Abgabe, Aufbewahrung, Prüfung und Anerkennung des Vermessungswerkes sowie Nachführung der Operate. Es ist in dieser Instruktion alles niedergelegt, was die Erstellung und Erhaltung eines modernen, lebensfähigen Vermessungswerkes erfordert. Als eingreifendste Neuerung gegenüber der Konkordatsinstruktion ist zu begrüßen, daß alle Toleranzen nach 3 Gebieten auseinandergehalten sind, entsprechend dem Werte des Geländes, indirekt also der topographischen Gestaltung. Die strengen Vorschriften finden Anwendung für städtische Gebiete, die normalen für Gebiete ländlichen Charakters, Kulturgelände. Für die Zonen der hochgelegenen Waldungen, Alpen, Weiden gelten die leichtern Bestimmungen. Als Konzession an die Kantone der Westschweiz und Tessin wurde der Meßtisch für Katasteraufnahmen bis 1930 zugelassen.

Der Entwurf ist das Resultat reiflicher Erwägungen, dem in Anbetracht seines eidgenössischen Charakters keine einschneidenden Änderungen und Kautschukartikel mehr angefügt werden sollten. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß namentlich Herr Fehr-Zürich um die Instruktion sich ein hohes Verdienst erworben habe und stattet er ihm, sowie Sekretär Müller den Dank des Vereines ab. — Zu hoffen bleibt, daß nicht durch zu weitgehende Detailwünsche die Richtlinien verwischt und der Zusammenhang gestört wird. Von kantonalen Eigenarten wird auf katastertechischem Gebiete und für eine solche Instruktion nicht gerade gesprochen werden können — und wenn solche vorhanden, so wurzeln sie jedenfalls nicht tief im Volksbewußtsein, sondern sind in der Kanzleistube geboren und erzogen worden. Die Vorschläge Leuteneggers konnten zurückgewiesen werden; dies sollte nun gerade der Grund sein, um etwas Ganzes zu schaffen.

Die Schulfrage brachte ebenfalls nur Mitteilungen. Danach ist diese so wichtige Angelegenheit an das eidgen. Departement des Innern weitergeleitet, das seinerseits die Kantonsregierungen um Bekanntgabe ihres Standpunktes anging; die Mehrzahl der Regierungen hat sich zustimmend zur Einführung der Maturität geäußert. Eine Konferenz von Vertretern des Geometervereins mit dem eidgen. Schulrat ist in naher Frist angesetzt. Möge die weitere Entwicklung die Lösung ergeben, die wir von ihr erwarten: Diejenige Hebung und Wertung des Berufes, die erlaubt,

die zukünftigen, verantwortungsvollen Leiter dem eigenen Stande zu entnehmen.

Die Hauptgeschäfte waren damit erledigt. Das eingeleitete Projekt einer kollektiven Unfallversicherung teilte das Schicksal so mancher ähnlichen Versicherungsbestrebungen im Schoße kleinerer Verbände. Hier in Solothurn wurde vom Vorstande konstatiert, daß infolge kollektiver Indifferenz der Mitglieder das Projekt einen tödlichen Unfall erlitten habe.

Dem Antrage des Vorstandes einhellig beipflichtend, wurde als nächster Versammlungsort Lausanne bestimmt.

Dem Schlusse der Verhandlungen, nach 4 Uhr, folgte eine Besichtigung der bemerkenswerte Vervollkommnungen aufweisenden Instrumentenausstellung von Kern & Cie. Aarau, Ebner in Schaffhausen sowie einer großen Auswahl von Rechenmaschinen, namentlich Brunsvigatypen mit „reichlicher“ Empfehlung.

(Fortsetzung folgt.)

Die zuständigen Behörden zur Entscheidung von Streitfragen in Güterzusammenlegungssachen nach dem zürcherischen Gesetzesentwurf für Förderung der Landwirtschaft.

Von J. Girsberger, kant. Kulturingenieur, Zürich.

Der vom Regierungsrat des Kantons Zürich dem Kantonsrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend Förderung der Landwirtschaft sieht zur Entscheidung von Streitfragen in Güterzusammenlegungssachen ein obligatorisches Schiedsgericht vor. Dasselbe soll gebildet werden aus drei von der kantonalen Landwirtschaftskommission aus ihrer Mitte ernannten Mitgliedern, sowie aus zwei weiteren, jeweilen von den Parteien zu bezeichnenden Vertretern.

Nach dieser Bestimmung würde quasi ein ständiges Schiedsgericht geschaffen, da die Mehrzahl seiner Mitglieder demselben dauernd angehört; denn die drei Delegierten der Landwirtschaftskommission würden wohl jeweilen für jede neue Amtsdauer einfach wieder bestätigt werden. Wenn daneben auch noch zwei andere, von Fall zu Fall zu wählende Mitglieder im Schiedsgericht sitzen, so werden doch die drei ständigen Mitglieder nicht nur